

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00078/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger**
Betreff: Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung des Neumühler Sees gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, umgehend darauf einzuwirken, dass schnellstmöglich ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle (LBS) des Landes MV und ggf. weiteren Beteiligten stattfindet. Ziel ist es, Einträge, die nicht in den Neumühler See gehören, zu verhindern und die Wasserqualität des Neumühler Sees dadurch zu verbessern.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis spätestens zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis**

Der Neumühler See befindet sich im fraglichen Bereich in Zuständigkeit der Landeshauptstadt, die landwirtschaftlich genutzten Erosionsflächen und die drainierten Flächen in Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Landeswassergesetz und dem Landesbodenschutzgesetz. Im Zuge der bisherigen Bearbeitung der Erosionsproblematik und der Ableitung von Nährstoffen über die Ackerdrainagen in den Neumühler See gab es bereits Gespräche mit dem Landkreis und der Zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) der "LMS Agrarberatung GmbH" für kurzfristige Maßnahmen.

Längerfristig sollen auch die Umwandlung von Intensivackerflächen in einen extensiven Grünland-Pufferstreifen mit Düngeeinschränkungen erreicht werden. Hierzu gab es bereits erste aussichtsreiche Abstimmungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV und der Landgesellschaft MV als Verpächter größerer Flächen, sowie als Fördermittelgeber für eine zu 100% geförderte Machbarkeitsstudie für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen am Neumühler See, insbesondere mit Blick auf die Ziele der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) und des Trinkwasserschutzes.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Zustimmung**

Bernd Nottebaum